

An die  
Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2017-7209/Mag.Ru/Ra Bei Rückfragen Fr. Mag. Russinger Klappe 1644 Innsbruck, 25.04.2017  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Betrifft:** Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (1. Novelle zur Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) geändert wird

**Bezug:** Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf kein Einwand erhoben wird. Allerdings wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Anhang unter Punkt 2 a) und b) die jeweiligen Beträge von jenen in der Erläuterung abweichen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)